

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 28.09.2023

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Joscha Conze

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Frau Lucy Dreier

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Bauamt

zu TOP 6

Gäste

Herr Roger Loh

Stadtplanung Tischmann Loh & Partner zu TOP 6

Nicht anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass durch die SPD-Fraktion am 19.09.2023 fristgerecht noch eine Anfrage gestellt worden sei, welcher als Punkt 4.3 behandelt werden solle. Die Anfrage lag am 19.09.2023 bei der Erstellung der Tagesordnung nicht vor, da diese im SPAM-Filter gelandet worden sei und erst am 20.09.2023 an das Bezirksamt zugestellt worden sei. Die Bezirksvertretungsmitglieder stimmen dem zu.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Sascha Deiters, Mieter der Boulderhalle Am Waldbad 60, möchte von der Bezirksvertretung wissen ob diese gedenke den Bebauungsplan Nr. I/S 71 aufzustellen. Er sei sehr erstaunt gewesen über den heutigen Presseartikel, da er für die Halle einen Mietvertrag bis 2032 hätte. Was bedeute die Aufstellung des Bebauungsplanes für ihn und seine Mitarbeitenden?

Herr Haupt erklärt, dass die Aussprache über die Aufstellung des Bebauungsplanes beim Tagesordnungspunkt 6 stattfinden würde. Zu privatrechtlichen Sachverhalten wäre die Bezirksvertretung nicht der richtige Ansprechpartner. Er wolle die Frage jedoch weiterleiten wegen dem öffentlichen Baurecht.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 24.08.2023

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 24.08.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Frau Oester-Barkey informiert darüber, dass Umweltamt, Biologische Station und Förderverein auf dem Hof Ramsbrock am Dienstag, den 03.10.2023 wieder den Bielefelder Apfeltag veranstalten würden. Am Wochenende 07.10.2023 und 08.10.2023 würde durch den Geflügelzucht- und Gartenbauverein Ummeln wieder eine Ausstellung auf dem Hof Ramsbrock erfolgen.

3.2

Frau Oester-Barkey lädt alle Anwesenden zu einer Übung der Bielefelder Hilfsorganisationen am Sennestadthaus am Samstag, den 07.10.2023 ab 11.00 Uhr ein.

3.3

Frau Oester-Barkey berichtet vom Umweltbetrieb, dass nach einem erfolgreichen Auftakt des „Cleanup Day – Bielefeld räumt auf“ in diesem Jahr, die Aktion im kommenden Frühjahr wiederholt werden solle. Der Termin zur stadtweite Müllsammelaktion am 9. März 2024 könne schon jetzt im Kalender vorgemerkt werden. Der Umweltbetrieb wolle in den kommenden Wochen im Rahmen der Vorbereitung auf weitere Institutionen zugehen. Alle weiteren Details zur Anmeldung und den Sammelstandorten würden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

3.4

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltamt zur Prüfung, inwiefern das Gelände des ehemaligen Minigolfplatzes in Bielefeld Senne zur Nutzung als Hundefreilauffläche eingerichtet werden könne mit, dass die Fläche durch die unmittelbare Nähe zur Friedhofstraße nur bedingt hierfür geeignet sei. Andere Hundefreilaufflächen hätten verdeutlicht, dass sich der Freilauf der Hunde nicht immer nur auf die Freilauffläche an sich beschränke und Hunde im Spiel nicht immer rücksichtsvoll und abrufbar wären. Aus Sicht des Umweltamtes wäre, unter Berücksichtigung des Gefahren- und Konfliktpotential, nur die Einrichtung einer umzäunten Hunde-Freilauffläche möglich. Eine anderweitige Nutzung der Fläche wäre dann längerfristig auszuschließen. Finanzielle Mittel für die Herichtung und anschließende Unterhaltung wären im städtischen Haushalt bisher nicht eingestellt.

3.5

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltamt zur Planung eines Spielplatzes in der Siedlung Nordkampweg mit, dass die Versorgungssituation vorrangig innerhalb der prioritären Handlungsräume verbessert werden solle (vgl. Fazit Informationsvorlage 25.08.2022; Bezirksvertretung Senne; Drucks.-Nr. 4112/2020-20259). Von den hier angesprochenen Untersuchungsräumen seien UR 801 (Feuerbachweg) und UR 803 (Nordkampweg) als prioritäre Handlungsräume eingestuft worden.

Für das Gebiet Feuerbachweg (UR 801) bestehe ein Spielflächenbedarf von 2.116 m². Im Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne I/S62 „Wohngebiet nördl. und südl. des Schopenhauerwegs“ und I/S63 „Wohngebiet östl. des Feuerbachweges und beiderseits des Senner Hellwegs“ sollen neue Spielflächen planungsrechtlich gesichert werden. Grundstücksverhandlungen würden nach Rechtswirksamkeit dieser Bebauungspläne erfolgen.

Für das Gebiet Nordkampweg (UR 803) bestehe ein Spielflächenbedarf von 2.305 m². Im Bebauungsplan I/S1a sei eine ca. 6.000 m² große Fläche als Grünfläche mit Spiel- und Bolzplatz festgesetzt. Diese Fläche befinde sich im privaten Besitz und würde derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Stadt verfolge weiterhin die Absicht über den Erwerb dieser Fläche und die Herstellung eines Spielplatzes der Kategorie A die Versorgungslage zu optimieren.

Die Untersuchungsräume Heidestraße (UR 800), Pferdekampweg (UR 802), Badener Straße (UR 816) und Mönkeweg (UR 870) wären nicht als prioritäre Handlungsräume eingestuft.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Bepflanzung von Baumscheiben im Stadtbezirk Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6763/2020-2025

Frau Oester-Barkey gibt von der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb folgende Stellungnahme ab:

Eine Bepflanzung im direkten Wurzelraum eines Straßenbaumes stelle immer eine Konkurrenzsituation zwischen dem vorhandenen Baum und der neu zu erstellenden Bepflanzung dar. Die grundsätzliche Möglichkeit der Bepflanzung von Baumscheiben hänge von der Größe der zur Verfügung stehenden Fläche bzw. der Durchwurzelungsintensität des Standortes und von der Beschattung des Standortes durch den Baum ab. Da der Baum einen hohen Wasserbedarf habe wären diese Standorte in der Regel auch sehr trocken, so dass eine Neubepflanzung vor allem in der Anwuchsphase einen hohen Pflegebedarf aufweise. Schädigungen des Baumes durch Eingriffe in den Wurzelbereich müssten ausgeschlossen werden und wären gemäß Baumschutzsatzung verboten.

Die Grünunterhaltung biete interessierten Bürgern*innen die Möglichkeit sich im Rahmen einer Baumpatenschaft um die Gestaltung der Baumscheiben zu kümmern. Infos unter www.bielefeld.de/baumpatenschaft.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Fehlende Fahrbahnmarkierungen im Kreuzungsbereich Brinkstraße/Am Waldbad (Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6805/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass die Fahrbahnmarkierung am 21.09.2023 aufgebracht worden sei. Es fehlten lediglich noch die Fahrradpiktogramme, welche nicht mittels der Markierungsmaschine aufgebracht werden könnten. Diese würden markiert sobald die Handkolonne des Dauermarkierers vor Ort wäre.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz im Stadtbezirk Senne (Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6819/2020-2025

Frau Oester-Barkey gibt vom Leitungsstab des Polizeipräsidiums Bielefeld folgende Stellungnahme weiter:

Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 würden die vorliegenden Zahlen über die Begehung von BtM-Delikten im Ortsteil Senne keinen Schwerpunkt zeigen. Im Vergleich zu 2020 zeige das Jahr 2021 einen Rückgang der BtM-Delikte um ca. 50%. Das Jahr 2022 liege auf dem Niveau des Jahres 2021. Die zum aktuellen Datum vorliegenden Zahlen für 2023 zeigten bislang eine gleichbleibende Entwicklung. Tendenziell sei also seit 2020 ein Rückgang zu verzeichnen, der seit 2021 auf einem gleichbleibenden Niveau wäre.

Insgesamt stelle der Stadtbezirk Senne im Vergleich zu anderen Ortsteilen seit 2020 keinen Schwerpunkt der Begehung von BtM-Delikten dar.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Einrichtung eines Bücherschranks auf dem Senner Marktplatz (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6808/2020-2025

Herr Conze begründet den Antrag damit, dass Bücher ein wichtiges Kulturgut darstellen würden. Es gäbe im Stadtbezirk nur kleine öffentliche Bücherstuben mit geringen Öffnungszeiten. In anderen Stadtteilen bzw. in Friedrichsdorf hätten sich aufgestellte Bücherschränke als niederschwelliges Angebot bewährt.

Frau Neumann erklärt, dass um die im Antrag genannte Unterstützung der Alphabetisierung zu erreichen, eine Auswahl an Büchern in leichter Sprache vorgehalten werden müsse. Sie stimmt dem zu, dass Bücherschränke eine Bereicherung des Stadtbezirks darstellen könnten.

Frau Hillmann möchte wissen, wer sich nach der Aufstellung um den Bücherschrank kümmern würde.

Herr Conze erklärt, es seien Personen vorhanden, welche sich ehrenamtlich darum kümmern würden. Der Antrag sei aber bewusst offengehalten.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine mögliche Installation eines öffentlichen Bücherschranks auf dem Senner Marktplatz zu prüfen und Vorschläge zu einem konkreten Standort und möglichen Ausführungen zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

**Einrichtung eines Bücherschranks im Stadtteil Windflöte
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6809/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine mögliche Installation eines öffentlichen Bücherschranks in der Windflöte zu prüfen und Vorschläge zu einem konkreten Standort und möglichen Ausführungen zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Herr Ciftci erklärt sich für den nächsten Tagesordnungspunkt als befangen und verlässt für diesen den Sitzungssaal.

-.-.-

Zu Punkt 6

**Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 71
„Wohnen Am Waldbad westlich der Bahnlinie“ für das Gebiet
östlich des Diemwegs und westlich der Bahnlinie
Bielefeld/Paderborn**

- Stadtbezirk Senne

Aufstellungsbeschluss

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6579/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Dreier und Herrn Loh. Frau Dreier führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt für eine Präsentation an Herrn Loh. Dieser geht auf die Rahmenbedingungen sowie auf bereits absehbare Herausforderungen ein. Um dringend benötigten Wohnraum zu schaffen brauche es einen lösungsorientierten Prozess, da vielfältige Zielkonflikte bestehen würden. Er betont zum Plangebiet, dass dieses sehr zentral im Ortsteil Windelsbleiche liegen würde und bereits eine sehr

gute Anbindung an die vorhandene Infrastruktur bestehen würde. Im Entwurf des Regionalplans wäre das Gebiet als Allgemeiner Siedlungsbereich, im derzeit gültigen Flächennutzungsplan wäre die Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Bei den Planungen zu berücksichtigen sei eine qualitätsvolle Schnittstelle zur kleinteiligen Nachbarschaft im Westen sowie der Übergang zu Grün- und Freiflächen im Süden. Ebenfalls ein Planungsparameter sei der Bahnlärm durch die angrenzende Bahntrasse im Osten.

Herr Loh stellt einen Vorentwurf aus August 2023 vor, welcher unterteilt werden kann in den Teilbereich Hausgruppe, den Teilbereich Mehrfamilienhäuser, den Teilbereich Einfamilienhäuser ggf. Doppelhäuser, sowie den Teilbereich Bestand. Erste Überlegungen sähen fünf Reihenhäuser, vier Mehrfamilienhäuser, sowie 7 Einfamilienhaus- bzw. Doppelhaushaareinheiten vor. Hiermit würden ca. 54 – 60 neue Wohneinheiten (WE) geschaffen (je 1 WE Pro RH/EFH/DH und ca. 10-12 WE bei kleinen und ca. 12 WE bei großem MFH) wovon 33 % dem geförderten Wohnungsbau angehören würden (ca. 18-20 WE). Die Geschossigkeit sei für die Hausgruppe und die Einfamilienhäuser bzw. Doppelhäuser voraussichtlich mit zwei Vollgeschossen ohne Staffelgeschoss vorgesehen, für die Mehrfamilienhäuser mit drei Vollgeschossen ohne Staffelgeschoss.

Planungsparameter seien offene Strukturen mit privaten Gärten und verpflichtender Heckeneinfriedung ggfls. in Verbindung mit Zäunen, Dachbegrünung (Hauptgebäude, Carports und Garagen), vorgeschriebene Baumpflanzungen als Hausbaum bzw. bei Stellplätzen und entlang der Zufahrtsstraße. Stellplätze und Zufahrten sollen wasserdurchlässig ausgeführt werden und eine offene Regenwasserableitung Richtung Toppmannsbach ermöglicht werden. Ziel sei eine überwiegend ökologisch nachhaltige Versorgung u. a. durch eine Solarpflicht auf Dächern. Angestrebt würden parallel zum Bebauungsplan die Erarbeitung von Bebauungsvorschlägen für einzelne Bautypen zu den Themen Materialität, Farbgestaltung, Einfriedungen sowie Ausführung von Nebenanlagen um ein vernünftiges Maß an Homogenität zu erreichen. An den Aufstellungsbeschluss nachfolgende Schritte wären die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung, die Erarbeitung erforderlicher Fachbeiträge/-gutachten (Verkehrslärm, Artenschutz, Erschließung/Entwässerung/Energie) sowie eine Erarbeitung von Bebauungsvorschlägen zur Entwurfsplanung.

Frau Neumann möchte wissen, in welchen Gebäuden der soziale Wohnungsbau geschaffen werden soll, wie der Lärmschutz aussehe und was mit der Boulderhalle geschehe. Zudem erklärt sie, dass sie die Zuwegung ungünstig finden würde.

Herr Loh erklärt, dass der soziale Wohnungsbau in den Mehrfamilienhäusern bzw. der Hausgruppe realisiert werden könne. Der Lärmschutz würde durch die Anordnung der Baukörper erreicht und dadurch, dass Schlafräume in den Mehrfamilienhäusern nicht zur Bahnlinie hin angeordnet würden. Details würden nach Erstellung eines Lärmgutachten festgelegt werden. Wegen der Boulderhalle erklärt Herr Loh, dass dieses Privatrecht sei und er hierzu keine Auskunft geben könne. Zur Erschließung stellt er fest, dass eine andere Erschließung durch Bestandsgärten aus Richtung Westen oder den Grünzug aus Richtung Süden nicht in Betracht komme.

Herr Bockhorst bezeichnet die vorgestellte Vorplanung als gute Nachnutzung für das Plangebiet. Er fordert jedoch, dass zusätzlich zu den bereits geplanten Bäumen noch 25 weitere Bäume einzuplanen seien, da im vergangenen Jahr so viele Bäume dort gerodet worden seien. Seine Fraktion stelle daher einen entsprechenden Änderungsantrag zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Herr Kulinna erklärt, dass er die Vorgabe der Heckeneinfriedung begrüßen würde und gut finde, dass in diesem Planungsstadium schon sehr viel Grün vorgesehen sei. Die Vorgartenbegründung und die Dachbegründung sehe er positiv. Auch die Solarpflicht befürwortet er.

Frau Hillmann stellt heraus, wie wertvoll der Gehölzbestand entlang der Bahnstrecke sei. Sie stellt die Frage warum das Quartier überhaupt durch den Autoverkehr erschlossen werden müsste.

Herr Conze regt Tiefgaragen für die größeren Gebäude an, da bei insgesamt über 50 Wohneinheiten in diesem Gebiet mit erhöhtem Parkdruck zu rechnen sei. Zudem sei für ihn zwingend erforderlich, dass in diesem Quartier eine Spielecke vorgesehen werde.

Herr Schnitzer begrüßt die Schaffung einer Spielecke in der Siedlung.

Herr Bockhorst schlägt ein Quartiersparkhaus vor.

Frau Steinkröger fordert eine Parkpalette für das Baugebiet.

Frau Neumann regt an, dass ein Grundstück zugunsten einer Parkpalette aufgegeben wird. Zudem solle eine Zuwegung zum Spielplatz am Diemweg geprüft werden.

Her Loh führt aus, dass es in dieser Stadt bisher kein Quartiersparkhaus gäbe und diese in extrem urbanen Räumen entwickelt würden. Für das Plangebiet sei sowohl ein Quartiersparkhaus, als auch Tiefgaragen seiner Meinung nach nicht wirtschaftlich zu verwirklichen. Eine autofreie Siedlung sei nur dort zu realisieren, wo eine Initiative dahinterstehe. Er nehme die Anregungen für den Investor mit.

Herr Schnitzer möchte, dass das Plangebiet zusammenhängend bebaut wird. Ein Negativbeispiel sei die Überplanung I/S. 61 an der Windelsbleicher Straße. Die Reihenhäuser seien zügig verwirklicht worden, aber an der Stelle des angedachten Mehrfamilienhauses sei seit einem Jahr eine Brache.

Herr Bockhorst unterstützt eine Bauverpflichtung für den Eigentümer.

Herr Loh erklärt, dass eine Bauverpflichtung nicht im Bebauungsplan zu regeln sei.

Herr Conze möchte von Herrn Bockhorst wissen, ob der Änderungsantrag seiner Fraktion zu den 25 zusätzlichen Bäumen heute verabschiedet werden müsse.

Herr Bockhorst erklärt, dass seine Fraktion darauf bestehe dieses heute zu beschließen.

Daraufhin lässt Herr Haupt über den Änderungsantrag abstimmen.

Dafür: 3
Dagegen: 8
Enthaltungen: 2

- somit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt -

Daraufhin wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/S 71 „Wohnen Am Waldbad westlich der Bahnlinie“ für das Gebiet östlich des Diemwegs und westlich der Bahnlinie Bielefeld/Paderborn ist im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes I/S 71 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Erst- und Neuaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

- mit großer Mehrheit bei drei Gegenstimmen beschlossen -

Dafür: 10
Dagegen: 3

-.-.-

Zu Punkt 7

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6397/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb mit, dass die Haushaltsmittel, die dem Umweltbetrieb für Unterhaltung und Pflege der bezirklichen und überbezirklichen Grünanlagen zur Verfügung gestellt worden seien, von Beginn an nicht kostendeckend gewesen seien und seit der Gründung nicht substantiell erhöht worden seien, so dass sich die Unterdeckung von Jahr zu Jahr erhöht habe. Die einmal ermittelten Haushaltsansätze seien für die Stadtbezirke jährlich beibehalten worden. Für den Haushaltsplan 2024 seien nun die Gesamtmittel auf die Stadtbezirke und Umweltamt (für die überbezirklichen Anlagen) den tatsächlichen Verhältnissen angepasst worden. Daraus würden die deutlich veränderten Ansätze für den Stadtbezirk resultieren. Zudem habe das Urteil des OVG-Münster vom 17.05.2022 zur Festsetzung der Abwassergebühren in der Gemeinde Oer-Erkenschwick, sowie die infolge des Urteils verabschiedete Änderung des Kommunalabgabengesetzes (hier: § 6 KAG) zu einem geänderten Ansatz - insbesondere der kalkulatorischen Zinsen bei den Gebührenkalkulationen - geführt. Als Folge daraus habe sich u. a. beim Umweltbetrieb eine veränderte Ergebnissituation ergeben, die eine Aufstockung der Zuweisungen an den Umweltbetrieb erforderlich gemacht habe. Die Aufstockung der Zuweisungen sei im Haushaltsjahr 2023 aus zeitlichen Gründen zunächst in der Produktgruppe „allgemeine Finanzwirtschaft“ etatisiert worden. Ab dem Haushaltsjahr 2024 sei eine haushaltsneutrale und verursachungsgerechte Umschichtung der bislang in der allgemeinen Finanzwirtschaft verorteten Mittel hin zu den dezentralen Ansätzen für bezirkliches bzw. überbezirkliches Grün vorgesehen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung zeigen sich mit den Erklärungen des Umweltbetriebes zur Anlage 4 weiterhin nicht einverstanden. Es wird eine konkrete Aufstellung zu Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen gefordert.

Herr Kulinna möchte zu Anlage 2 (Haushaltsplanentwurf 2024, Band II, S. 372) wissen woraus die Anhebung von 643 € auf 3.300 € für den Erwerb von Anlagevermögen resultiere.

Frau Oester-Barkey erklärt, dass es sich bei diesem Ansatz um Anschaffungen von Büroinventar für das Bezirksamt, wie z. B. Schreibtische etc. handele. Aufgrund von generellen Preissteigerungen und Vorgaben der Arbeitssicherheit zu höhenverstellbaren Schreibtischen sei hier eine Anhebung des seit Jahren unverändert gebliebenen Ansatzes notwendig gewesen.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird zweite Lesung vereinbart.

2. Lesung

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2024; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6382/2020-2025

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind irritiert über die Bezeichnung 'Wegerneuerung südlich der Karl-Triebold-Straße'. Es handele sich hierbei um einen Neubau. Dies solle im Beschluss als Klarstellung festgehalten werden.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage vom 06.09.2023 zur Kenntnis. Vorbehaltlich, dass es sich bei der in der Anlage unter Pkt. 8 genannte Maßnahme 'Wegerneuerung südlich der Karl-Triebold-Straße' um die 'Neuerrichtung eines Fuß- und Radweges südlich der Karl-Triebold-Straße' handelt empfiehlt die Bezirksvertretung dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsjahr 2024 zu veranschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025/1

Herr Haupt besteht weiterhin darauf, dass der Bezirksvertretung von der Verwaltung konkrete Straßen als Radhaupttrouten benannt werden. Vorher werde diese Änderungssatzung von der Bezirksvertretung nicht beschlossen.

3. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 10

4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung v. 19.03.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6439/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 3. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 19.03.2020 sowie die Änderung des beigefügten Handlungskonzeptes für den Erlass oder die Änderung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (Anlage 7).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2023-II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6484/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

12.1

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 24.08.2023, TOP 11, '10+1 Bäume für die Opfer rassistischen Terrors' (Drucks.-Nr. 5584/2020-2025)

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass der Rat in seiner Sitzung vom 14.09.2023 die Umsetzung des Projektes entsprechend der jeweils durch die Bezirksvertretungen empfohlenen Ausgestaltung beschlossen habe.

12.2

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 20.01.2022, TOP 6.5, Fahrradbügel an der Hermann-Windel-Halle (Drucks.-Nr. 3150/2020-2025)

Frau Oester-Barkey teilt vom Immobilienservicebetrieb mit, dass zu den bereits im vergangenen Jahr installierten 16 Fahrradbügeln, im Rahmen eines stadtweiten Konzeptes, zusätzlich 'sichere Fahrradbügel-Systeme' geprüft würden.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst